

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag  
an unten stehende Adresse oder folgende E-Mail-Adresse:

E-Mail: [abfallrecht@lra.unterallgaeu.de](mailto:abfallrecht@lra.unterallgaeu.de)

Tel.: 0 82 61/9 95-3 63

Fax: 0 82 61/9 95-10 3 63

Landratsamt Unterallgäu  
- Sachgebiet 31, Abfallrecht -  
Bad Wörishofer Str. 33  
87719 Mindelheim

**Anzeige zur Verwendung von Bauschutt  
und Recycling-Baustoffen im Wegebau  
und in sonstigen technischen Bauwerken**

Antragsteller	
Nachname Vorname	
Anschrift	
Telefon, ggf. E-Mail	

Anlage	
<input type="checkbox"/> Lageplan mit markierter Einbaustelle	<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> chemische Analyse des Materials	

Einbauort			
Gemarkung		Flurnummer/n	
Name des Eigentümers			
Anschrift des Eigentümers			

Art der Maßnahme	
<input type="checkbox"/> Befestigung eines Wald- oder Feldweges	
<input type="checkbox"/> Einbau von Baustoffen als Unterbau für ein Gebäude	
<input type="checkbox"/> _____	

Material	
Herkunft	<input type="checkbox"/> Eigene Baustelle <input type="checkbox"/> Recyclingbaustoff-Betrieb
	<input type="checkbox"/> Fremdbaustelle
Anschrift der Abbruch-Baustelle:	
Gemarkung	Flurnummer/n

Abbruch von	<input checked="" type="checkbox"/> Wohngebäude <input type="checkbox"/> Industriegebäude <input type="checkbox"/> gewerblich genutztes Gebäude <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> landwirtschaftliches Gebäude <input type="checkbox"/> Jauche-Güllegruben/Siloanlagen
Menge	ca. _____ m <sup>3</sup> oder ca. _____ Tonnen	
Zusammensetzung	<input type="checkbox"/> Betonmaterial <input type="checkbox"/> Ziegelmaterial <input type="checkbox"/> homogene Tondachziegel <input type="checkbox"/> sonstiges Material: _____	
<b>Bestätigung der schadlosen und ordnungsgemäßen Verwertung (A oder B):</b>		
<b>A:</b>		
<input type="checkbox"/> Material stammt aus einem <b>güteüberwachten und zertifizierten</b> Betrieb gemäß „RC-Leitfaden“ Name des Betriebes: _____ <input type="checkbox"/> Zertifizierung ist beigelegt <input type="checkbox"/> Kaufbeleg ist beigelegt Einstufung des Material: _____ (z. B. RW-Werte)		
<b>B:</b>		
<input type="checkbox"/> Material stammt <b>nicht</b> aus einem güteüberwachten und zertifizierten Betrieb gemäß „RC-Leitfaden“ Der Nachweis der Unbedenklichkeit des Materials ist in Form einer <b>chemischen Analyse</b> auf die Parameter des „RC-Leitfadens“ durch ein zugelassenes Labor zu erbringen. Bei sortenreinem, homogenem Tondachziegelmaterial ist der Nachweis über die <b>Unbedenklichkeit des Materials</b> zu erbringen. Eine chemische Analyse wird nicht gefordert. <input type="checkbox"/> Prüfbericht und Probenahmeprotokoll sind beigelegt <input type="checkbox"/> Material wurde aufbereitet ( <b>gebrochen, zerkleinert</b> ) <input type="checkbox"/> Material ist frei von Störstoffen <input type="checkbox"/> der Nachweis der Unbedenklichkeit des Tondachziegelmaterials ist beigelegt		
<p>Die Hinweise sowie umwelt- und bautechnischen Vorgaben des Informationsblattes „Verwendung von Bauschutt im Wegebau und als Unterbau von Gebäuden“ des Landratsamtes Unterallgäu, Stand März 2016, sind mir bekannt. Hiermit wird bestätigt, dass das verwendete Verfüllmaterial nur in dem oben beschriebenem Umfang eingesetzt wird. Ich versichere, dass keinerlei umweltgefährdenden Materialien für die Verfüllung verwendet werden. Die Verwertung und der Einbau der verwendeten Materialien erfolgt nach den Vorgaben des Leitfadens "Anforderungen an die Verwertung von Bauschutt in technischen Bauwerken" vom 15.06.2005.</p> <p><b>Mir ist bekannt, dass</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• auch bei einer entsprechenden Zustimmung seitens der Behörde/n- die Verantwortung für den schadlosen Einbau des verwendeten Materials bei mir liegt. Den Nachweis der ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung werde ich bei <b>nicht güteüberwachten und zertifizierten Material</b> anhand von <b>Schadstoffanalysen</b> (außer homogenes, sortenreines Tondachziegelmaterial) und <b>Herkunftsnachweisen</b> gegenüber dem Landratsamt Unterallgäu belegen.</li> <li>• beim Einbau von schadstoffbelastetem Material, das gesamte Material von der Einbaustelle von mir wieder entfernt und einer ordnungsgemäßen Beseitigung zugeführt werden muss.</li> <li>• der Hauptzweck der Maßnahme der <b>notwendige</b> Wegebau/Unterbau sein muss, und nicht die Entsorgung des Bauschutts.</li> <li>• der Einbau von mit Schad- und/oder Störstoffen belastetem Material als illegale Abfallbeseitigung mit einer Ordnungswidrigkeit bzw. als Umweltstraftat geahndet werden kann.</li> </ul>		
Datum, Ort		Unterschrift des Antragstellers